

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	29.09.2020	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über die wohnbauliche Entwicklung von Flächen im Bereich der 1. östlichen Erweiterung Bauverein Ost

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.03.2019 wurde ein Grundsatzbeschluss zur wohnwirtschaftlichen/wohnbaulichen Entwicklung von Flächen in der Gemeinde Schacht-Audorf durch einen Erschließungsträger gefasst. Da die Gemeinde aktuell keinen Zugriff auf Entwicklungsflächen hat, wurden Gespräche mit potentiellen Grundstückseigentümern geführt. Ein Ankauf von Flächen war bislang nicht möglich. In den Gesprächen wurde jedoch die Möglichkeit angeboten, den Zugriff durch einen Flächentausch mit Zuzahlung zu erhalten. In Ermangelung geeigneter Tauschflächen ist dies Geschäft für die Gemeinde alleine nicht realisierbar.

Zwischenzeitlich wurden Gespräche mit der Landgesellschaft Schleswig-Holstein (LG SH) geführt, die signalisiert hat, dass sie die Flächen im Bereich der 1. östlichen Erweiterung Bauverein Ost (rd. 5,5 ha) sicherstellen könnte. Unter Bezugnahme auf den o. g. Grundsatzbeschluss wurde auf Nachfrage von der LG SH bestätigt, dass man grundsätzlich nach einer erfolgreichen Flächensicherung auch bereit wäre, als Erschließungsträger für die Gemeinde aufzutreten.

Die Gemeindevertretung sollte die Absicht zur Zusammenarbeit mit der LG SH per Beschluss dokumentieren und die Bürgermeisterin ermächtigen und auffordern, durch den Abschluss einer sog. Plankostenvereinbarung den ersten wichtigen Schritt für eine Entwicklung von wohnbaulichen Flächen im Bereich der 1. östlichen Erweiterung Bauverein Ost zu vollziehen. Die LG SH wird sich und die angedachte Vorgehensweise in der Sitzung der Gemeindevertretung vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Abschluss der Plankostenvereinbarung werden der Gemeinde sämtliche Kosten vom Erschließungsträger von der Hand gehalten.

3. Beschlussvorschlag:

Unter Bezugnahme auf den Grundsatzbeschluss vom 21.03.2019 (TOP 13) wird beschlossen, die Entwicklung von wohnbaulichen Flächen im Bereich 1. östliche Erweiterung Bauverein Ost mit Hilfe der Landgesellschaft Schleswig-Holstein (LG SH) zu realisieren.

Sobald die Flächen gesichert wurden, findet zwischen Vertretern der Gemeinde und der LG SH ein Planauftraktgespräch statt, bei dem der weitere Verlauf und die Wünsche bzw. Belange der Gemeinde erörtert werden.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, mit dem Erschließungsträger zunächst eine Kostenübernahme zu vereinbaren, damit der Gemeinde sämtliche Kosten von der Hand gehalten werden.

Im Bauausschuss ist regelmäßig über den Stand der Dinge zu berichten.

Im Auftrage

gez.
Alexander Schmidt